

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>4. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>17.11.2009</b>
vom: 14.10.2009	Vorlage Nr.:	<b>158</b>
eingegangen: 20.10.2009	TOP:	<b>23</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b>
		<b>Dez. 6</b>
<b>Überprüfung der Schaltung an Fußgängerampeln für eine sichere Straßenüberquerung</b>		

**1. Die Verwaltung ergreift und prüft Maßnahmen, um eine sichere Straßenüberquerung an Fußgängerampeln zu gewährleisten**

Die Lichtsignalanlagen in Karlsruhe und damit auch diejenigen für Fußgänger sind richtliniengemäß und nach der Straßenverkehrsordnung sicher geplant, ausgeführt und überwacht. Als Parameter seien exemplarisch genannt die Mindestgrünzeit, die Zwischenzeiten und die zur Ermittlung dieser Zeiten zu Grunde gelegten Räumungsgeschwindigkeiten. Letztere ist in Karlsruhe mit 1,2 m/s eher die untere Grenze nach der Richtlinie für Signalanlagen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Dennoch muss eingeräumt werden, dass die Regelungen von den Autofahrern falsch verstanden werden bzw. nicht oder nicht mehr bekannt sind. Ganz aktuell beteiligt sich die Stadt an einer Fragebogenaktion für ein Forschungsvorhaben „Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger an Lichtsignalanlagen“. Das Forschungsvorhaben beschäftigt sich vor allem mit der auch in Karlsruhe oftmals bemängelten Thematik, wonach für den Autofahrer an der Fußgängerampel bereits Rot erkennbar ist, der Fußgänger sich aber noch rechtens auf der Fußgängerfurt befindet, weil er noch bei Grün die Fahrbahn betreten hat.

## **2. Dieses Konzept wird zeitnah im Bauausschuss vorgestellt**

Das Tiefbauamt wird in Kooperation mit Bürgerservice und Sicherheit zeitnah im Bauausschuss Grundsätze bei der Planung und den Betrieb von Lichtsignalanlagen im Allgemeinen und Fußgängeranlagen im Besonderen vortragen. Dort können dann auch detailliert die im Antrag genannten Anlagen erläutert werden.